



Benützungsordnung des Kirchgemeindehauses

der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Zizers

vom Kirchgemeindevorstand beschlossen am 16. Juni 2022,
gültig ab 1. Juli 2022

Allgemeine Bestimmungen

Allgemeine Bestimmungen	Die Kirchgemeinderäumlichkeiten sollen der Öffentlichkeit (Vereinen, Organisationen, Private) zugänglich sein.
Räumlichkeiten	Es stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung: grosser Saal, kleiner Saal, Küche, Sitzungszimmer, Jugendraum.
Benützungsbewilligung	<p>Die Bewilligung wird vom Kirchgemeindevorstand erteilt. Sie kann mit Auflagen verbunden werden. Anlässe der Kirchgemeinde haben Vorrang.</p> <p>Bewilligungen können erteilt werden für die Durchführung von kirchlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, kulturellen und gemeinnützigen Veranstaltungen, für Ausbildung sowie für Freizeitbeschäftigungen in Gruppen.</p> <p>Das Gesuchsformular kann auf www.zizers-reformiert.ch/Kirchgemeinde/Angebote heruntergeladen oder beim Sekretariat der Kirchgemeinde bezogen werden. Die Gesuche sind an den Kirchgemeindevorstand zu richten.</p>
Entzug der Bewilligung	Die Bewilligung kann ganz oder teilweise entzogen oder nicht mehr erneuert werden, falls die Benützung zu Klagen Anlass gibt.
Zeitliche Belegung	<p>Es können Gesuche zur regelmässigen Belegung, aber auch für einzelne Anlässe eingereicht werden.</p> <p>Dauerbewilligungen müssen jährlich erneuert werden.</p>
Benützungsordnung	Der Bewilligungsinhaber hat für einen geordneten Betrieb zu sorgen und soll anwesend sein.

Die Benützer sind zu Sorgfalt, Sauberkeit und Ordnung verpflichtet.

Die Benützer haften für jeden durch sie verursachten Schaden und sind gegen Diebstähle privater Effekten sowie deren Beschädigungen nicht versichert. Die evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zizers lehnt jede Haftpflicht, welche mit der Benutzung verbunden ist, ab. Allfällige Schäden sind unverzüglich dem Sekretariat zu melden.

Besondere Bestimmungen


Alle Räumlichkeiten	Alle Räumlichkeiten sind sauber und so zu hinterlassen, wie dies im Benützungsgesuch formuliert ist.
Piazza und Wiese	Abfall muss eingesammelt und entsorgt werden.
Mobiliar kleiner und grosser Saal	Nach jeder Veranstaltung muss die angetroffene Ordnung wieder hergestellt werden (siehe Fotos im Schrank oberhalb der Abwaschmaschine).
Rauchen	Im ganzen Kirchgemeindehaus besteht ein Rauchverbot.
Zeitliche Begrenzung	Die Räume und der Aussenbereich bleiben für die regelmässige Benützung wie folgt geschlossen: 22.00 Uhr bis 08.00 Uhr Während Sommerferien bleibt das Kirchgemeindehaus geschlossen. In begründeten Fällen kann der Kirchgemeindevorstand im Einverständnis mit der Hauswartung Ausnahmen gestatten.
Gebühren	Der Kirchgemeindevorstand legt die Höhe der Gebühr in einer separaten Gebührenordnung fest, welche Bestandteil dieses Reglements ist.
Schlüssel	Für das Öffnen und Schliessen der Lokalitäten ist in der Regel die Hauswartung zuständig. Bei Mietvereinbarungen wird durch das Sekretariat und gegen Unterschrift ein Schlüssel ausgehändigt, welcher nach dem Anlass unverzüglich retourniert werden muss.

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zizers

Die Präsidentin:


Sulamith Daly

Der Aktuar:


Thomas Rentsch